



Neue Regelung zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern kann in Kraft treten

Neue Regelung zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern kann in Kraft treten
Der Deutsche Bundestag hat heute die neuen Vorschriften für elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren beschlossen. Damit kann die neue Verordnung voraussichtlich im Juli in Kraft treten. Die neue Verordnung umfasst insbesondere auch Regelungen zum vorsorgenden Gesundheitsschutz. Die vom Bundestag beschlossene Novelle der Verordnung über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren ("26. BImSchV") enthält die vom Bundesrat am 3. Mai 2013 beschlossenen Maßgaben. Zweck der Verordnung ist der Schutz und die Vorsorge vor möglichen Gesundheitsrisiken durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder. Die neuen Vorschriften enthalten zum Beispiel Grenzwerte für die von Mobilfunkmasten verursachten elektromagnetischen Felder. Umfasst sind aber auch Anwendungsbereiche elektrischer Energie, die mit niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern verbunden sind, wie z.B. die Stromübertragung. Die 26. BImSchV ist seit ihrem Inkrafttreten Anfang 1997 bislang nicht geändert worden. Mit der Novelle entspricht die Verordnung dem heutigen technischen und wissenschaftlichen Stand. So sieht die Verordnung jetzt auch Regelungen für Hochspannungsgleichstromübertragungsanlagen (HGÜ-Anlagen) vor - eine neue Technik, die beim Stromnetzausbau eingesetzt werden wird, aber bislang unregelt war. Die Neuregelungen umfassen insbesondere auch Regelungen zum vorsorgenden Gesundheitsschutz. Neue Stromtrassen dürfen künftig Wohngebäude nicht mehr überspannen. Ebenso sind beim Ausbau der Stromnetze elektrische und magnetische Felder möglichst zu minimieren. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung werden nicht nur gewerblich betriebene Funkanlagen, sondern auch private und hoheitlich betriebene Anlagen erfasst.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 0 1888 305-0
Telefax: 0 1888305-2016
Mail: presse@bmu.bund.de
URL: <http://www.bmu.de> 

Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10117 Berlin

bmu.de
presse@bmu.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10117 Berlin

bmu.de
presse@bmu.bund.de

Das Ministerium, dessen erster Dienstsitz auf Beschluss des Deutschen Bundestages Bonn ist, beschäftigt dort sowie an seinem zweiten Dienstsitz Berlin in sechs Abteilungen rund 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören außerdem drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.